



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 308 Anfrage Sager Urban und Mit. über das Ausmass der Care-Migration im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Aus der Antwort zu Frage 3 geht klar hervor, dass im Moment eine deutliche Mehrheit der Anstellungen von Care-Migrantinnen über Private erfolgt. Deshalb sollten für alle Betroffenen eine Sensibilisierung und zusätzliche Informationen angestrebt werden. Die Antwort zu Frage 9 zur Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistung ist mir zu juristisch ausgefallen. Genau bei dieser Abgrenzung zwischen Betreuung und Pflege ist es in der Praxis oftmals schwierig, denn der Pflegebedarf von Betagten, die von Care-Migrantinnen betreut werden, nimmt stetig zu. Im Verlauf der Anstellung kommt es sehr oft dazu, dass die Care-Migrantinnen pflegerische Leistungen übernehmen müssen, ohne über die entsprechende Ausbildung zu verfügen und einen entsprechenden Lohn zu erhalten. Diese Tatsache stellt auch die Qualität infrage. Über die Anzahl der sogenannten Live-Ins – die Care-Migrantinnen, die im Haushalt selbst leben – wird leider keine Statistik geführt. Das wäre aber wichtig, da dies sehr häufig vorkommt. Diese Frauen müssen zum Teil während 24 Stunden im Haushalt auf Abruf bereit sein. Solche Arbeitsbedingungen können nicht toleriert werden. Gemäss der Pflegeheimplanung des Kantons erfolgt bis 2035 ein Anstieg von Pflegebedürftigen um 65 Prozent. Die gesellschaftliche Individualisierung in diesem Bereich führt dazu, dass immer weniger Betagte von ihren Angehörigen gepflegt werden. Die Nachfrage nach Care-Migration wird folglich steigen. Deshalb muss eine bessere Information aller Betroffenen erfolgen, vor allem auch was die gesetzlichen Vorgaben angeht. Ich habe deshalb ein entsprechendes Postulat eingereicht. Ich bin gespannt auf die entsprechenden Anpassungen des Normalarbeitsvertrags. Diesbezüglich ist der Bund aktiv geworden.

Angela Pfäffli-Oswald: Die meisten Antworten sind zwar aufschlussreich, einige lassen aber trotzdem Fragen offen. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass es sich um einen Bereich handelt, der nicht wirklich kontrollierbar ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass die Menschen ihren Lebensabend möglichst lange zu Hause verbringen möchten, und nicht zuletzt aufgrund der steigenden Betreuungskosten erfreuen sich Betreuerinnen in Privathaushalten zunehmender Beliebtheit. Die Anstellung erfolgt meistens privat und ist durch die bundesrechtlichen Bestimmungen für ausländische Arbeitnehmende geregelt. Eine Überprüfung findet durch Kontrollen des Amtes für Migration (Amigra) und der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt (TKA) statt. Es handelt sich dabei aber um keine regelmässigen Kontrollen. Die vereinbarten Arbeitsverträge und der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnisse regeln den Mindestlohn und die Anstellungsbedingungen. Es bestehen aber keine Mindeststandards betreffend

Ausbildung oder Anstellung. Aus Sicht der FDP sind die geltenden Gesetze genügend, um Ungereimtheiten zu klären oder Missbrauch zu betrafen, sofern es zu einer Klage kommt. Die unterschiedlichen Anforderungen und Arbeitssituationen fordern flexible Regelungen. Es ist aber unbestritten, dass es sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt, der beobachtet werden muss nicht nur betreffend Arbeitnehmerinnen, sondern auch betreffend der zu betreuenden Personen. Aufgrund der zunehmenden Beliebtheit, Betreuerinnen in Privathaushalten anzustellen, würden wir es zudem begrüßen, wenn der Kanton auf den bestehenden Informationskanälen des Gesundheits- und Sozialdepartementes entsprechende Merkblätter und Hilfestellungen anböte. Vorbeugen ist besser als heilen. Gesammelte und hinreichende Informationen würden es den Arbeitgebern von Care-Migrantinnen erleichtern, die rechtlich notwendigen Vereinbarungen im Arbeitsvertrag festzuhalten, Unsicherheiten auszuräumen und Ungereimtheiten wegen Unwissenheit zu verhindern. Die Betreuenden könnten objektiv und verlässlich über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Gewinner sind letztlich die Betagten selber.

Guido Müller: Ein Grossteil dieser Anstellungen erfolgt direkt über Privathaushalte, darin liegt das Hauptproblem. Der Staat hat gegenüber den zu Betreuenden die Verantwortung, dass sie eine gute und fachgerechte Betreuung erhalten. Sind die Betreuenden mit der Pflege überfordert, werden die zu Betreuenden oftmals ins Spital abgeschoben oder die Spitex muss zu Hilfe kommen. Deshalb ist es wichtig, die Privathaushalte auch über die entsprechenden Risiken zu informieren, die sie für sich und ihre Angehörigen mit einer solchen Anstellung eingehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kontrolle. Der Kanton Luzern kann gar nicht wissen, wie viele Personen über solche Agenturen angestellt sind. Meldepflichtig sind nur die Personen, welche bei einer Agentur mit Sitz im Kanton Luzern angestellt sind. Ich bitte deshalb den Gesundheits- und Sozialdirektor, diesbezüglich beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) vorstellig zu werden und entsprechende Anpassungen zu fordern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich gebe Guido Müller recht, uns ist tatsächlich nicht bekannt, wie viele solcher Anstellungen es im Kanton Luzern wirklich gibt. Es besteht also ein Handlungsbedarf. Wir werden versuchen, über unsere Kanäle mehrsprachige Informationen zu vermitteln, aber ob das allein reicht, wird sich zeigen. Um die geforderten Kontrollen durchführen zu können, brauchen wir aber auch die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen. Nötigenfalls werden wir auch beim Seco vorstellig. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Regierung nicht nur Aufträge zu erteilen, sondern uns auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.